

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Genehmigt Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grunz bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Zogen, Mohorn, Mültz-Rotischen, Münzig, Neutischen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

No. 129

Sonnabend, den 2. November 1907.

66. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Da nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in diesem Jahre die Herren Privatassessor Krippenstapel, Beutlermeister Junge und Oberlehrer Thomas in Wilsdruff, Herr Gutbesitzer Kautenstrauch in Grumbach und Herr Gutbesitzer Beger in Sachsdorf, welche wieder wählbar sind, aus dem Kirchenvorstand auszuscheiden haben, so macht sich eine Neuwahl notwendig, welche

Sonntag, den 1. Dezember d. J.

in der Kirche nach dem Gottesdienst bis 1/2 12 Uhr vormittags stattfinden soll.

Hierzu sind bei der diesjährigen Kirchenvorstandswahl 3 Vertreter aus Wilsdruff und je 1 Vertreter aus dem eingepfarrten Teile von Grumbach und aus Sachsdorf zu wählen; es haben daher die Wähler aus Wilsdruff 3 Namen, die Wähler aus Grumbach und Sachsdorf nur je 1 Namen auf den bei der Wahl abzugebenden Stimmzettel zu verzeichnen. Stimmberechtigt sind alle diejenigen Hausväter der Kirchengemeinde, die seien verheiratet oder nicht, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Der Eintrag in die Wählerliste kann jedersseit beim Pfarramte auf eigene Anmeldung, auch nach jedem Vormittagsgottesdienste in der Sakristei, erfolgen. Am 15. November wird die Wählerliste abgeschlossen und werden von da ab Einträge bis zum völligen Abschluss der diesmaligen Wahlhandlung nicht mehr vorgenommen. Vom 16.

November ab liegt die Wählerliste auf hiesiger Kreisregistratur 14 Tage lang, also bis zum 29. November, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Im Kirchenvorstand verbleiben die Herren Stadtrat Dinndorf, Stadtrat Kaufmann Goerne, Bürgermeister Kahlenberger und Stadigutbesitzer Ubrig aus Wilsdruff, Herr Ortsrichter Ohmann aus Grumbach und Herr Gutbesitzer Pischke aus Sachsdorf. Die Kirchengemeinde Wilsdruff wird gebeten, sich zahlreich in die Wählerliste (bis spätestens 15. November) einzutragen und an dem Wahltag (1. Dezember) zu beteiligen und dadurch ihren kirchlichen Sinn zu betätigen und zu beweisen, daß sie das Amt eines Kirchenvorstehers in seiner Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben zu würdigen weiß.

Wilsdruff, den 1. November 1907.

Der Kirchenvorstand.  
Wolke, Präses, Vorsitzender

In dem Versteigerungslokal des hiesigen königlichen Amtsgerichts sollen am Dienstag, den 5. November 1907, vormittags 10 Uhr 1 Schreibsekretär, 1 Gelbfarbe, 1 Wärfelkessel, 2 Jagdgewehre gegen sofortige Barzahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 28. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. November 1907.

#### Kaiser Wilhelm und Präsident Doubet.

Der der französischen Regierung nahestehende „Petit Parisien“ gibt über den im Prozeß Harden erwähnten Plan einer Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Präsidenten Doubet folgende, wie das Blatt erklärt, aus zuverlässigster Quelle geschöpfte Besart. Als im Jahre 1904 der Präsident der Republik Saul Doubet, während Delcassé Minister war, dem König von Italien seinen Besuch abzustatten sich anschickte, erklärte Herr Doubet dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin, daß, wenn eine Begegnung zwischen der kaiserlichen Jagd Hohenzollern und dem französischen Geschwader in den italienischen Gewässern erfolgen sollte, er nichts tun würde, um sie zu vermeiden. Im Gegenteil stehe dem nichts im Wege, daß die Begegnung stattfinden, und der Präsident willigte selbst darin ein, zuerst sich gegebenenfalls an Bord der Hohenzollern zu begeben, trotz seines Alters, indem er auf diese Weise die Anregung zu einem Schritt der Höflichkeit nahm. Fürst Radolin übermittelte diese Worte nach Berlin, wo sie gut aufgenommen wurden, und man glaubte, daß die vorgesehene Begegnung auf der Höhe von Neapel erfolgen würde, da Kaiser Wilhelm II. seine Jagd wieder in Stille bestieg, wo sie sich auf dem Wege nach Genua befand. Die Begegnung blieb aber bekanntlich im Felde der Möglichkeiten und verwirklichte sich nicht. Wenn sie besichtigt wurde, so fällt die Verantwortung dafür ganz und gar Wilhelm II. zu. Als er erfuhr, daß warme Triumphe auf die französisch-italienische Freundschaft in Neapel zwischen dem König Viktor Emanuel und dem Präsidenten Doubet ausgetauscht waren, reiste er direkt nach Deutschland ab und kam eines schönen Tages in Karlsruhe an, wo er seine berühmte Rede über das trockene gehaltene Pulver hielt. (Hierzu ist zu bemerken, daß seinerzeit über die Ursache des Unterbleibens der Begegnung andere Andeutungen gemacht wurden, die auf die Gegenwirkung der Delcassépartei gegen die geplante Begegnung anspielten. Red.)

#### Zum Prozeß Moltke-Harden.

Harden hat sich von einem Korrespondenten des „Petit Parisien“ interviewen lassen und gesagt, er werde bei einer etwaigen zweiten Verhandlung seines Prozesses vor der Berufungsinstanz nicht nur alle in der ersten Verhandlung nicht gehörten Zeugen wieder vorladen, sondern noch weit mehr. Er habe nichts dagegen, wenn Graf Moltke sich dieser Eventualität anssehen wolle und sei von einem neuen Freispruch überzeugt. Daß er keine gute Presse habe, kümmere ihn wenig. Die deutsche Presse lobe ungern, kritisiere aber um so lieber. Lob oder Tadel mache ihm aber nichts aus, da er die beabsichtigte Wirkung erreicht habe. — Die wirtschaftliche Vereinigung will, wie der Reichstagsabgeordnete Böhm in einer Versammlung in Essen ankündigte, anlässlich des Moltke-Harden-Prozesses im Reichstag die Vorgänge im Gardekorps zur Sprache bringen und von der Regierung verlangen, daß ohne Rücksicht auf Rang und Stand, aufschärfte eingeschritten werde gegen alle die, die sich derartige Verleumdungen zu schulden kommen lassen. — In der „Täglichen Rundschau“ tritt Generalleutnant z. D.

Stymann der Auffassung entgegen, als ob man im Offizierskorps lage Grund habe. Er schreibt: Den jungen Kameraden, der Neigung zum Trunk, zum Spiel oder zur Weibervirtschaft zeigt, wird man ernst mahnend oder auch streng auf den rechten Weg zu leiten suchen, solange es noch Zeit ist. Der Wäberast ist bei uns von vornherein der Berachtung sicher. Ein Stand, in dem kraftvolle Männlichkeit als notwendiges Erfordernis angesehen wird und werden muß, kann für die moderne Lehre kein Verständnis haben, wonach Homosexualität mit duldsamen Mitleid anzusehen ist. Wir haben kein Interesse an den Arbeiten des „wissenschaftlich-humanitären Komitees“. Mag ihm die Beseitigung des § 175 gelingen oder nicht, das bleibt ohne Einfluß auf unser Empfinden. Ohne Einfluß auch auf das Geschick des schuldigen Offiziers; denn das Ehrengericht genügt zu seiner Beseitigung.

#### Ein Strafverfahren gegen den Fürsten Philipp Eulenburg?

Die „Frl. Ztg.“ läßt sich aus Berlin melden, daß auf Grund einer anonymen Anzeige im Verein mit unter Eid abgegebenen Zeugenaussagen im Prozeß Harden-Moltke noch am Montagabend die Staatsanwaltschaft gegen den Fürsten Eulenburg und drei frühere höhere Offiziere das Offizialermittlungsverfahren wegen homosexueller Vergehungen eingeleitet habe. Ob die Meldung sich bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Bis hierher ist bekanntlich, die Vergehungen der betreffenden Herrn, die im Moltke-Harden-Prozeß zur Sprache kamen, seien bereits strafrechtlich verurteilt.

#### Berufung im Moltke-Harden-Prozeß.

Aus dem Bureau des Justizrats von Sorocoo wird dem „F. Z.“ mitgeteilt, daß Graf Moltke gegen das freisprechende Urteil Berufung einlegen wird, sobald die genaue Abschrift der Urteilsbegründung in den Händen seines Rechtsbeistandes sein wird. Das war zu erwarten.

#### Der frühere französische Botschaftsrat in Berlin, Lecomte.

ist, wie „Petit Parisien“ berichtet, durch den Prozeß Moltke-Harden derart kompromittiert worden, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurücktreten wird, vielmehr auf einen anderen gleichwertigen Posten versetzt werden soll. — Das ist doch wohl selbstverständlich!

#### Ein kaiserliches Gnadengeschenk — unter Vorbehalt?

Eine merkwürdige Geschichte, die mit rechter Vorsicht aufzunehmen ist, wird aus Hahnau in Schlesien gemeldet. Die dortige evangelische Kirche bedarf dringend der Renovation, und der Kaiser leistete zu den Kosten für diese aus seinem Dispositionsfonds einen Beitrag von 29 500 Mark. Nun weist die Kirche zwei Emporen auf, die aus der Zeit Friedrichs des Großen stammen, zwar massig wirken, aber doch architektonische Schönheiten besitzen. Diese Emporen sollten auf Beschluß der Kirchengemeinde bei der Renovation entfernt werden. Die Sache wäre ganz leicht durchzuführen gewesen, wenn der Kaiser an die Verleihung der Beihilfe nicht die Bedingung geknüpft hätte, daß das Bild der Kirche innen wie außen vollständig zu erhalten sei. Die Gemeinde will jedoch die Emporen entfernt haben und beabsichtigt, unter Durchsetzung ihres Willens auf die Kaiserspende zu verzichten.

Falls sich die Sache wirklich so verhält, scheint doch eine Einigung der maßgebenden Instanzen nicht so ganz ausgeschlossen, wenn man einiges Entgegenkommen übt.

#### Ueber die Ermordung des Chefs der russischen Gefängnisverwaltung.

Staatsrats Majmowski, liegen jetzt einzelne Einzelheiten vor. Die Täterin ist anscheinend geistig nicht normal, das Motiv der Tat aber ein politisches. Die Mörderin Majmowskis ist ein junges Mädchen, eine frühere Konjunktorschülerin namens Sagolnikow. Sie ist aus einer Irrenanstalt entsprungen, wo sie zur Beobachtung ihres Geisteszustandes interniert war. Bei der Untersuchung wurde ein zweiter, stark geladener Revolver bei ihr gefunden, sowie eine Höllemaschine, die 13 Pfund Dynamit enthielt. Die Höllemaschine sollte nicht im Gefängnis-Verwaltungsgebäude explodieren, sondern nach dem Plan der Kampforgansation erst in der Kanzlei der Staatspolizei. Bei der sofortigen Untersuchung des Dynamits, das das Mädchen in einem Sammelbeutel auf der Brust trug, wurde festgestellt, daß seine Verfertigung bereits begonnen hatte, und daß jeden Augenblick die Explosion hätte erfolgen können. Inzwischen hat das Militärbezirksgericht in Petersburg die Mörderin zum Tode durch den Strang verurteilt.

#### Aus Stadt und Land.

Wünschen aus dem Lokale für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.  
Wilsdruff, den 1. November 1907.

— **Via Monika.** Am Mittwoch ist am Dresdner Hofe ein Telegramm des Florentiner Rechtsanwalts Grafen Mattaroli eingegangen, das am Dienstag erfolgte Auslieferung der kleinen Prinzessin Anna Via Monika an die Bevollmächtigten des Königs Friedrich August bestätigte. Das Ehepaar Toselli begab sich mit der Prinzessin und dem Grafen gemeinsam bis Modena. Dort fand die Trennung statt. Während das Ehepaar sich nach Salzburg begab, reiste Graf Mattaroli mit der Prinzessin nach Brigen. Ueber das weitere gibt uns eine amtliche Rundgebung über die Auslieferung der kleinen Prinzessin an den sächsischen Hof Nachricht. Sie lautet: „Die Prinzessin Anna Via Monika ist gestern von der Frau Gräfin Montignoso dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs Conte Mattaroli in Florenz übergeben und von diesem mit der Kinderfrau nach Brigen in Tirol gebracht worden, wo sie einstweilen in der Familie des Kgl. Sächs. Kammerherrn Ernst von Söndberg auf Schloß Pallaus ihren Aufenthalt nehmen wird.“

Bis zum nächsten Frühjahr wird die Prinzessin in der Familie des Kgl. Kammerherrn bleiben, weil es nicht gewöhnlich ist, das an das nördlichere Klima nicht gewöhnte Kind jetzt nach Deutschland zu bringen. Wo die Prinzessin vom nächsten Jahre ab untergebracht werden wird, darüber ist zurzeit noch keine Bestimmung getroffen worden. Frau Toselli erhält nach wie vor pro Jahr 40000 Mark ausbezahlt. Dagegen ist ihr das Wiedersehen mit den Kindern nicht zugestanden worden.

Der statistische Bericht über den Betrieb der Sächsischen Staatsbahnen auf das Jahr 1906 gestattet eine interessante Uebersicht über die Entwicklung